KREIS DÜREN

Der Landrat

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Per Fax

Herrn
Bürgermeister Ramm o. V. i. A.
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau

Amt für Schule und Weiterbildung, Kultur und Sport

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren
Zimmer-Nr.
708 (Haus B)
Auskunft
Franz-Josef Hellwig
Telefon-Durchwahl
02421/22-2814
Fax
02421/22-2023
eMail
f.j.hellwig@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		40/2 – He/Re -	13. März 2006

Aufbringung des Schulträgeranteils für die St. Angela-Schule in Düren

Sehr geehrter Herr Ramm,

die von Herrn Grassmann per Mail am 09.03.2006 aufgeworfenen Fragen beantworte ich – ergänzend zu meinem Schreiben vom 15.02.2006 – wie folgt:

Eine verbindliche Auskunft über die Defizitentwicklung kann nicht gegeben werden. Auf die Ihnen vorliegenden G+V-Rechnungen für 2003 und 2004 wird verwiesen (vgl. Rundschreiben des Landrates – 40/2 – an die BM vom 07.09.2005).

Ferner verweise ich auf das Rundschreiben des Landrates vom 15.11.2005 mit den beigefügten Vertragsentwürfen. Das Defizit muss an Hand der G+V-Rechnung jährlich nachgewiesen werden. Der Zuschuss der Kommunen (ausgenommen Düren) wird nicht pauschaliert, sondern flexibel auf **maximal** 47.000,00 € pa. begrenzt (siehe § 2 Vertragsentwurf). Wenn der restliche Defizitbetrag (47.000,00 €) nicht erreicht wird, verringert sich der kommunale Zuschuss. Die Defizitausweisung der Schule muss von Jahr zu Jahr an Hand vorgelegter Belege geprüft und danach der definitive Jahreszuschuss festgesetzt werden. Zunächst wird nur eine Abschlagszahlung überwiesen. Die Stadt Düren zahlt einen Zuschuss von 153.000,00 € p. a., der vorrangig angerechnet wird (vgl. G+V-Rechnung).
Die Schule begründet zusätzliche Ausgaben u. a. mit zu leistenden Pensionsrückstellungen und nicht refinanzierbaren Investitionskosten.

Die Förderquote des Landes ist ausschließlich für 2005 abgesenkt worden (vgl. § 6a EFG). Ab 2006 gilt die in § 106 SchulG ausgewiesene Quote. Die anstehende Novellierung lässt keine Veränderung erkennen. Wenn die Einnahmesituation der Schule sich verbessert, sinkt bei konstanten Ausgaben auch das Defizit in der G+V-Rechnung (Konsequenz: siehe oben).

Es sind Ihnen die aktuellen Schülerzahlen zum 15.10.2005 übermittelt worden, die durchgängig für das Schuljahr 2005/2006 gelten. Sie wurden im modifizierten Vertragsentwurf berücksichtigt.

Ich hoffe, Ihnen gedient zu haben. Wenn weitere Fragen bestehen, ist Herr Hellwig gerne zur Auskunftserteilung bereit.

Mit freundlichem Gruß
I. V.

(Georg Beyß)